

Vorlage Nr. 13/0429

Federf. Stadttamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Stadtbaurat Harter	Vorberatung/ Empfehlung	14.10.2013	7
Rat	Kulturausschussvorsitzende Wünnenberg	Entscheidung		

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung der 'Entgeltordnung der Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck'
hier: Generelle Anrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 19.2.2013 beschlossen, dass künftig vorrangig vor der Gewährung von Vergünstigungen der Gladbeck-Card generell mögliche Leistungen des BuT in Abzug zu bringen sind (derzeit monatlich max. 10,00 € pro Kind).

Erst auf den hierbei verbleibenden Restbetrag ist der Rabatt der Gladbeck-Card zu gewähren.

Der Fachbereich Kultur setzt diese Vorgabe nunmehr in die jeweiligen Entgeltordnungen um. Mit dieser Vorlage wird die Änderung der Entgeltordnung für die Jugendkunstschule vorgelegt.

s. Anlage

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mit der Änderung der Entgeltordnung sind keine Einnahmeverluste verbunden.

Die möglichen Mehreinnahmen aufgrund des Abrechnungsverfahrens sind absolut nicht kalkulierbar und bewegen sich im Geringfügigkeitsbereich.

Schätzungen dieser marginalen Beträge sind nicht möglich, da keinerlei Erfahrungen/Daten vorliegen.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte „3. Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: